



EMU ELEKTRA
METTAUERTAL
UND UMGEBUNG

Eigenverbrauchsgemeinschaft EMU Solar-Share

Anmeldung ab 01.01.2026 möglich

Eigenverbrauch optimieren lohnt sich

In Zeiten von tiefen Rückliefervergütungen lohnt sich die Optimierung des Eigenverbrauchs von selbst produziertem Strom. Energiemanagementsysteme und Batteriespeicher helfen, den Eigenverbrauch zu optimieren und die Amortisationszeit zu verkürzen.

Neu gibt es eine weitere Möglichkeit – EMU Solar-Share (Anmeldung ab 01.01.2026 möglich)!

EMU Solar-Share

Damit die produzierte Energie am Ort der Produktion möglichst ganz verbraucht wird, bietet die EMU das Modell «EMU Solar-Share» an. Solaranlageneigentümer können ihren Solarstrom an ihre Nachbarn verkaufen, sofern sie am gleichen Netzanschlusspunkt (an der gleichen Trafostation oder Verteilkabine) angeschlossen sind. Die Gründung eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV gem. Art. 17 f. EnG und 15 ff. EnV) ist nicht notwendig. Jeder Teilnehmende bleibt nach wie vor Kunde bei der EMU. Beim Modell «EMU Solar-Share» wird der Solarstrom den Teilnehmenden fair und verbrauchsgerecht zugeteilt. Die Zuteilung des Solarstroms erfolgt viertelstündlich und nach effektivem Verbrauch der EMU Solar-Share-Teilnehmenden. Die Abrechnung erfolgt durch die EMU an den jeweiligen Teilnehmenden. Dem Anlageneigentümer wird die in der Gemeinschaft intern verkaufte Energie gutgeschrieben.



Für die Abrechnungsdienstleistung wird dem Anlageneigentümer eine Gebühr in Rechnung gestellt.

Vorteile für den Anlageneigentümer

Der Anlageneigentümer verkauft den vor Ort produzierten Strom zu einem höheren Preis im Vergleich zur Rückspeisung ins EMU-Netz. Damit wird die Rentabilität der Solaranlage gesteigert. Je mehr sich die Teilnehmenden optimieren, desto höher ist der interne Verkauf. Um das Kostenrisiko zu minimieren, ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Teilnehmenden und der Anlagengrösse zu beachten. Ein Stromliefervertrag zwischen dem Anlageneigentümer und den Teilnehmenden regelt das Innenverhältnis und wird empfohlen.

Vorteile für die Teilnehmenden

Teilnehmende können Mietparteien oder auch Eigentümer sein. Der Preis für den Bezug der Solarenergie vom Nachbarn basiert auf der gegenseitigen Vereinbarung gemäss den Varianten auf dem Produktblatt «EMU Solar-Share». Im Vergleich zum Bezug aus dem öffentlichen Netz ist der Bezug direkt vom Nachbarn nicht nur umweltfreundlich, sondern auch stets preiswerter als der Bezug von der EMU.



Abrechnung

Die EMU übernimmt die vollständige Abwicklung der Fakturierung aller beteiligten Strombezüger. Der Anlageneigentümer sowie die Teilnehmenden erhalten eine transparente Abrechnung mit klarer Aufschlüsselung des Strombezugs von der Solaranlage und dem Bezug aus dem EMU Netz.

So einfach geht's

Die Erstellung einer EMU Solar-Share-Eigenverbrauchsgemeinschaft ist ganz einfach.

1. Der Anlageneigentümer erkundigt sich bei der EMU, welche Nachbarn für die Gemeinschaft infrage kommen (der Netzananschlusspunkt muss in der gleichen Trafostation oder Verteilkabine sein).
2. Der Anlageneigentümer fragt die möglichen Teilnehmenden an, ob Interesse für den Kauf seiner Solarenergie besteht. Der Anlageneigentümer ist verantwortlich für die Information der Teilnehmenden über das Produkt «EMU Solar-Share». Für das Angebot an die Teilnehmenden wird eine Verrechnungsvariante gemäss Produktblatt «EMU Solar-Share» bestimmt. Pro Eigenverbrauchsgemeinschaft ist nur eine Variante zulässig. Jeder Teilnehmende erklärt schriftlich das Einverständnis für die Eigenverbrauchsgemeinschaft. Zudem



bestätigt jeder Teilnehmende, dass die persönlichen Verbrauchsdaten für die Erbringung der EMU-Abrechnungsdienstleistung verwendet werden dürfen.

3. Anmeldung (ab 01.01.2026) der Eigenverbrauchsgemeinschaft bei der EMU
4. Der Anlageneigentümer schliesst mit der EMU einen Dienstleistungsvertrag ab. Die mit den Teilnehmenden vereinbarte Verrechnungsvariante wird fixiert.
Empfohlen wird auch ein Stromliefervertrag zwischen dem Anlagenbetreiber und den Teilnehmern.

!Vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Anlagenbetreiber und den Teilnehmenden berühren den Vertrag zwischen dem Anlagenbetreiber und der EMU nicht!

5. Umsetzung der Eigenverbrauchsgemeinschaft



Unterscheidungsmerkmale ZEV – EMU Solar-Share

ZEV/vZEV	EMU Solar-Share
Zusammenschluss notwendig. Empfohlen wird ein Grundbucheintrag (Leitfaden Eigenverbrauch 4.1).	Kein Zusammenschluss notwendig. Empfohlen wird ein Stromliefervertrag zwischen dem Anlagenbetreiber und den Teilnehmenden.
Ein ZEV/vZEV gilt gegenüber der EMU als ein Endverbraucher. Das heisst die Abrechnung des Netznutzungsentgelts und der Energie aus dem EMU-Netz erfolgt für das ZEV/vZEV als Ganzes.	Teilnehmende bleiben Kunden bei der EMU und verfügen über eigene EMU-Messpunkte.
Die Abrechnung jedes Teilnehmenden erfolgt über das ZEV/vZEV. Der interne Strombezug und der Bezug aus dem öffentlichen Netz werden vom ZEV/vZEV weiterverrechnet.	Die Abrechnung erfolgt weiterhin, auch für den internen Strom, über die EMU.



ZEV/vZEV	EMU Solar-Share
Alle Teilnehmenden bilden eine Gesellschaft und haften dadurch solidarisch.	Jeder Teilnehmende ist nur für den eigenen Bezug haftbar. Bei mehreren Produzenten haften diese für die Dienstleistungskosten solidarisch.
Der Austritt ist nur möglich bei Pflichtverletzung des ZEV/vZEV.	Der Austritt ist möglich. Die Kündigung muss über den Anlageneigentümer erfolgen. Die Kündigungsfrist der EMU muss eingehalten werden.
Die Produktionsleistung muss 10 % der bezugsberechtigten Leistung aller Teilnehmenden betragen.	Keine Vorgabe
Die teilnehmenden Eigentümer verlieren den Genossenschaftlerstatus, da keine Vertragsbeziehung mehr mit der EMU besteht.	Der Genossenschaftlerstatus bleibt bestehen.

Die aktuelle und komplette Version dieses Preisblattes ist auf der Webseite www.emu-hottwil.ch abrufbar.



Eigenverbrauchsgemeinschaft EMU Solar-Share

1. Produktebeschreibung

Anlagenbesitzer im Verteilnetzgebiet der EMU können ihren Solarstrom an ihre Nachbarn verkaufen. Für die Preisgestaltung der internen Energie bestimmen die Teilnehmer mit den Anlagenbesitzer eine Variante gemäss diesem Preisblatt. Die EMU rechnet die intern verkaufte Energie gemäss gewählter Variante ab und schreibt den Betrag dem Anlagenbesitzer gut. Für die Dienstleistung wird eine Abrechnungsgebühr pro Zähler/Monat erhoben.

Grundvoraussetzung für die Bildung einer Eigenverbrauchsgemeinschaft "EMU Solar-Share":

- Anlagenbesitzer und alle teilnehmenden Endverbraucher müssen am gleichen Netzanschlusspunkt (an der gleichen Sammelschiene in der Verteilkabine oder Trafostation) angeschlossen sein.
- Alle Teilnehmer müssen ihre Einwilligung schriftlich bestätigen
- Empfohlen wird ein Stromliefervertrag zwischen Anlagenbesitzer und Teilnehmenden
- die Variante für die Preisgestaltung der internen Energie wird definiert
- Zwischen der EMU und dem Anlagenbesitzer (Vertragspartner) wird ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen
- ! Sämtliche Dienstleistungskosten werden dem Vertragspartner in Rechnung gestellt!

2. Preise und Optionen

	Einrichtungskosten	Dienstleistung
Grundpaket Administrative Kosten / Abrechnungslösung	250.00 CHF	zum Grundpaket gehören: - die Einrichtung der Eigenverbrauchslösung in den Systemen der EMU - Einrichtung virtueller Zähler - Einbinden Teilnehmer 1 (Anlagenbesitzer) - Einbinden Zähler von Teilnehmer 2
Mutationen für zusätzliche oder wegfallende Messstellen	50.00 CHF	- pro weiterer Teilnehmer-Zähler, welcher eingebunden wird - pro Zähler welcher entfernt wird
Tarifanpassung	200.00 CHF	- unterjährige Variantenanpassung der intern verkauften Energie (ab Meldung frühestens auf folgenden Quartalsbeginn möglich)
Zwischenabrechnung	40.00 CHF	- ausserordentliche Abrechnung bei Eigentümer- oder Mieterwechsel
	Abrechnungsdienstleistung monatliche Kosten	Dienstleistung
Dienstleistung	5.00 CHF pro Zähler/Monat	abgerechnet werden der virtuelle Zähler sowie alle physischen Teilnehmerzähler - Abrechnung pro Quartal - Inkasso bis zur zweiten Mahnung
	Verkauf interne Energie	Vereinbarung
interne Energie	Im Dienstleistungsvertrag wird die Variante für die Verrechnung der internen Energie bestimmt. Als Basis dient der Tarif Flex ohne Grund- und Messgebühren, inkl. aller Abgaben (Tarifjahr 2026 bei CHF 0.2631)	Wählbare Varianten: - Variante 1 Abschlag 20% - Variante 2 Abschlag 30% - Variante 3 Abschlag 40%
Mehrwertsteuer	die intern verkaufte Energie unterliegt in der Regel nicht der Mehrwertsteuer Ausnahme! Wenn der Anlagenbetreiber MWST-pflichtig ist, unterliegt auch die intern verkaufte Energie der MWST.	
Netznutzung	auf die intern verkaufte Energie muss keine zusätzliche Netznutzung entrichtet werden	
Abgaben	auf die intern verkaufte Energie müssen keine zusätzlichen Abgaben entrichtet werden	

Kurz erklärt

PV = Photovoltaik

Eigenverbrauch = der erzeugte Solarstrom wird am Ort der Produktion zeitgleich, ohne Umweg, selbst verbraucht.

Produktionsüberschuss = die Produktion der Solaranlage ist grösser als der Verbrauch vor Ort. Die EMU übernimmt und vergütet diese Energie.

ZEV = Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Mit dem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch organisieren sich die Solarstrombezüger einer Immobilie eigenständig. Die Stromkosten rechnet das ZEV untereinander ab. Gegenüber der EMU tritt das ZEV als ein Kunde auf.

vZEV = virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Wird ein virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) gebildet, können ab 1. Januar 2025 neu auch angrenzende Liegenschaften miteingeschlossen werden, sofern die Anschlusssituation dies zulässt. Eigentümer von Solaranlagen übernehmen dabei die Verantwortung für die Stromlieferung und Abrechnung. Auch das vZEV ist gegenüber der EMU ein Kunde.

ZEV und vZEV sind gesetzlich geregelte Modelle mit verbindlichen Grundbedingungen.



Solarstrom / interner Strom = Strom, der lokal produziert und vom Produzenten/Anlagenbesitzer an die Eigenverbraucher teilnehmenden verkauft wird.

Transferpreis = der von den Teilnehmenden der Eigenverbrauchsgemeinschaft bezahlter Preis für den Strombezug direkt vom Anlagenbesitzer (interner Strom).

Basis für die Berechnung ist der Tarif EMU-Flex ohne die Grundgebühr und den Messtarif, inkl. aller Abgaben.

Komponenten (Tarif 2026):

Energie	CHF	0.1230
Netz	CHF	0.0880
Abgaben an Gemeinde/Bund und Swissgrid	CHF	0.0324
MWST 8.1%	<u>CHF</u>	<u>0.0197</u>
Basispreis	CHF	0.2631

minus vereinbartem Abschlag (20%, 30% oder 40%) = Transferpreis.

EMU Solar-Share = Eigenverbrauchslösung der EMU

Details entnehmen Sie bitte dieser Broschüre

Stromliefervertrag zwischen dem Anlagenbetreiber und den Teilnehmenden = Es ist ratsam, einen Stromliefervertrag abzuschliessen und die gegenseitigen Vereinbarungen und Verpflichtungen schriftlich festzuhalten (vereinbarte Variante, Dienstleistungskosten, Kündigungsfristen, etc.)

Zentrales Ziel

Das zentrale Ziel der Eigenverbrauchsgemeinschaft ist die Optimierung des Eigenverbrauchs. Das Ziel kann nur erreicht werden, wenn sich alle Teilnehmenden optimieren und den Stromverbrauch in die Zeit der PV-Produktion verlagern.

Eigenverbrauchsoptimierung

Was heisst das?

Optimierung heisst, den Eigenverbrauch zu maximieren. Das Ziel ist, möglichst viel von der produzierten Energie selbst zu verbrauchen, anstelle sie in das öffentliche Netz einzuspeisen. Starten Sie die energieintensiven Verbraucher während der Sonnenstunden.

- Waschmaschine
- Tumbler
- Laden vom E-Auto
- Warmwasser (Boiler)....

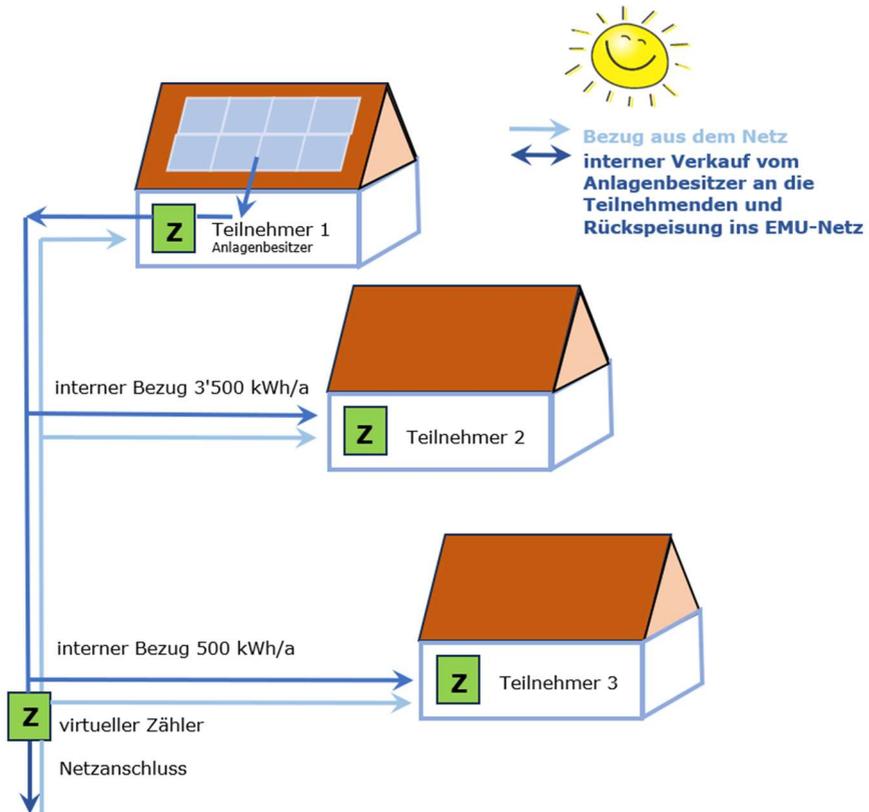
Die Eigenverbrauchsoptimierung ermöglicht es, das Potenzial der Photovoltaikanlage voll auszuschöpfen und die Energiekosten zu senken.



Musterbeispiel

Das Musterbeispiel besteht aus dem Anlagenbesitzer (Teilnehmer 1) und 2 Teilnehmenden.

Der Teilnehmer 2 optimiert sich und kann 3'500 kWh/a intern beziehen. Der Teilnehmer 3 optimiert seinen Verbrauch nicht und bezieht intern nur 500 kWh/a.





Einsparung / Einnahmen / Kosten

Preise EMU Solar-Share

Grundpaket (2 phys.+ 1 virt. Zähler)	CHF	250.00
Mutation (pro weitere Zähler)	CHF	50.00
Dienstleistung pro Monat/Zähler	CHF	5.00
Basispreis für die interne Vergütung	CHF	0.2631
Rückliefervergütung (Annahme Ø)	CHF	0.0600

Die Anzahl der Teilnehmerzähler sowie die physischen und virtuellen Zähler des Anlagenbesitzers. 4 Zähler

Berechnung 2026 Basispreis (Tarif EMU-Flex)

Energie	CHF	0.1230
Netz	CHF	0.0880
Abgabe SDL	CHF	0.0027
solidarisierte Kosten	CHF	0.0005
Abgabe Stromreserve	CHF	0.0041
Bundesabgabe EnG	CHF	0.0230
Konzessionsabgabe	CHF	0.0021
MWST 8.10%	CHF	0.0197
Total	CHF	0.2631

		Variante 1 20%	Variante 2 30%	Variante 3 40%
Transferpreis		CHF 0.2105 pro kWh	CHF 0.1842 pro kWh	CHF 0.1579 pro kWh
Einsparung pro kWh		CHF 0.0526 pro kWh	CHF 0.0789 pro kWh	CHF 0.1052 pro kWh
erwartete interne Verkaufsmenge pro Jahr		Einsparung Teilnehmer pro Jahr	Einsparung Teilnehmer pro Jahr	Einsparung Teilnehmer pro Jahr
Teilnehmer 2	3'500 kWh	CHF 184.18	CHF 276.27	CHF 368.36
Teilnehmer 3	500 kWh	CHF 26.31	CHF 39.47	CHF 52.62

interner Verkauf pro Jahr	4'000 kWh
---------------------------	-----------

Anlagenbesitzer Teilnehmer 1 / Einnahmen	Variante 1 20%	Variante 2 30%	Variante 3 40%
Bruttoeinnahme	CHF 841.97	CHF 736.72	CHF 631.48
minus Rückliefervergütung für die intern verkaufte Energie	CHF -240.00	CHF -240.00	CHF -240.00
wiederkehrende Kosten für 4 Zähler pro Jahr	CHF -240.00	CHF -240.00	CHF -240.00
effektive Mehreinnahmen	CHF 361.97	CHF 256.72	CHF 151.48

Haben Sie noch Fragen?

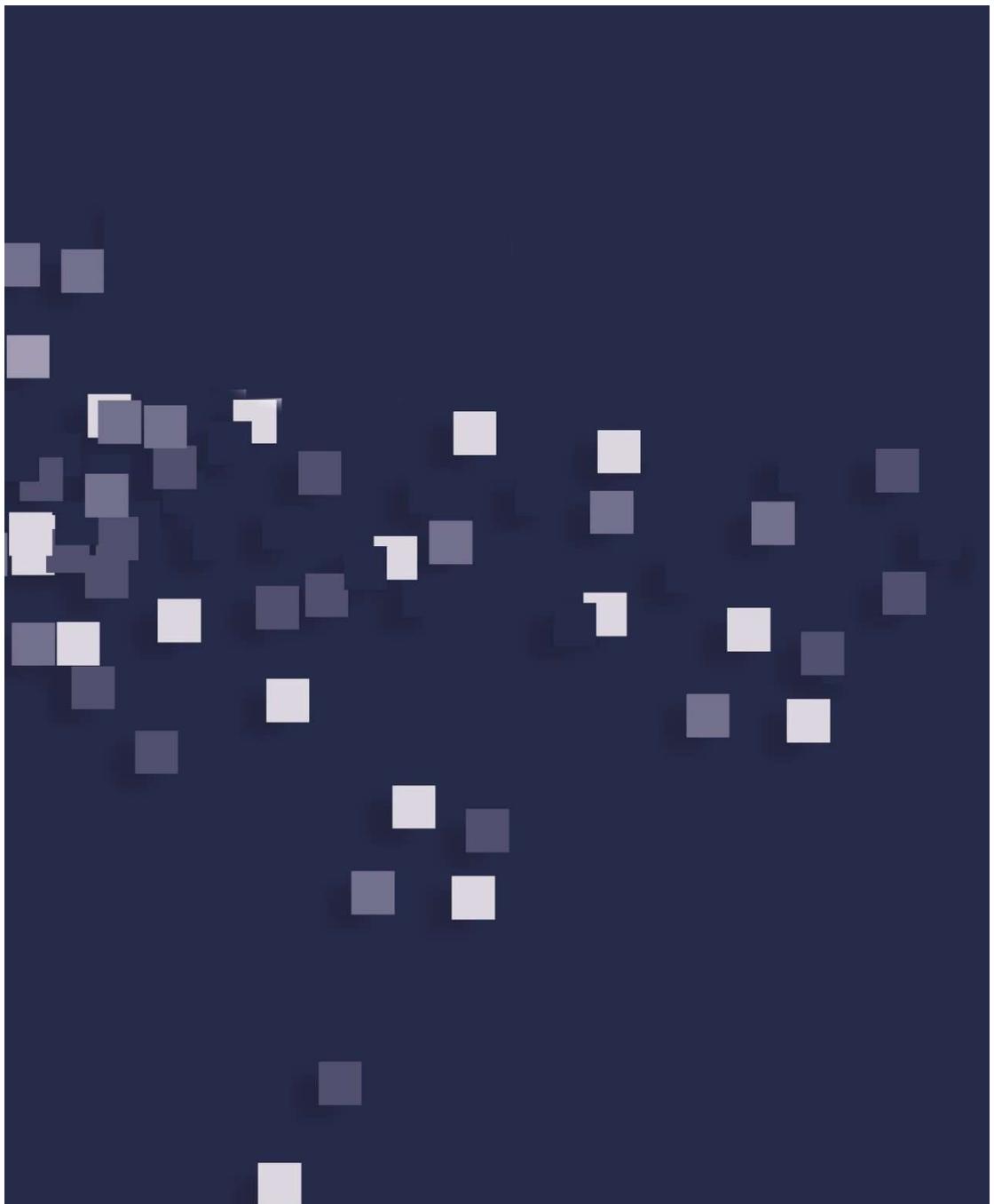
Zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr EMU-Team

Wir sind für Sie unterwegs!





Elektra Mettauertal und Umgebung

Hauptstrasse 164 · CH-5277 Hottwil

Telefon: 062 867 20 80 · Fax: 062 867 20 81
www.emu-hottwil.ch · betrieb@emu-hottwil.ch